

# Neuerscheinungen

Autor(en): **G.G.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **25 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## NEUERSCHEINUNGEN

*Glossarium Artis. Deutsch-französisches Wörterbuch zur Kunst*, Tübingen/Strasbourg 1972ff. Veröffentlicht unter dem Patronat des Comité International d'Histoire de l'Art; Wissenschaftliche Kommission: Hans R. Hahnloser/Bern, Louis Grodecki/Paris, Norbert Lieb/München, Pierre Moisy/Strasbourg; Redaktion: Rudolf Huber und Renate Rieht.

Dies zweisprachige Wörterbuch ist ein grossangelegtes, langfristiges Unternehmen; im ganzen sind rund 30 Faszikel (broschierte Bände, etwa 160 Seiten) geplant, die nach Sachgebieten geordnet die Fachausdrücke aus den Gebieten der Architektur, der Bildenden Kunst, des Kunstgewerbes und der Hilfswissenschaften umfassen. Erschienen sind bis heute die ersten vier Faszikel: Der Wehrbau (vergriffen, Neuauflage Sommer 1974); Liturgische Geräte, Kreuze und Reliquiare der christlichen Kirchen; Bogen und Arkaden; Paramente und liturgische Bücher der christlichen Kirchen. 1974 sollen ferner erscheinen: Treppen und Rampen; Gewölbe und Kuppeln.

Das *Glossarium Artis* ist nicht nur ein vorzügliches Arbeitsinstrument für Fachleute, die in ihm vermutlich das beste zweisprachige Sachwörterbuch finden. Es gibt auch dem Laien mehr als das «Glossaire» aus der Zodiaque-Reihe: es ist übersichtlicher und vollständiger. Dem alphabetischen Index wird ein kommentierter und mit klaren, instruktiven Strichzeichnungen versehener Bezeichnungskatalog vorangestellt, der auch rein über das Mittel der Bildsprache das Auffinden von Bezeichnungen und Definitionen des gesuchten Objektes erlaubt. Der Vorzug der Zweisprachigkeit (je nach Sachgebiet um einen lateinischen Index erweitert) fällt für den schweizerischen Benützer besonders ins Gewicht. Erhältlich über den Buchhandel und durch die Auslieferungsstelle, Max Niemeyer Verlag, Tübingen. chr.

«Alte Schweizer Spielkarten», Separatdruck aus: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 30, Heft 3/4, Zürich: Berichthaus, 1973. – 76 Seiten mit 46 Abb.

Das letzte Heft 1973 der ZAK bringt Nachrichten über die Anfänge des Kartenspiels, behandelt die ältesten Schweizer Spielkarten, wovon das Landesmuseum eine bedeutende Sammlung besitzt, berichtet über die Spielkartenherstellung in Basel und Schaffhausen, und zwar vor allem zu Beginn des 19. Jahrhunderts, und schildert die Einführung der Spielkartensteuer in der Helvetik.

Als älteste Nachricht über das Kartenspiel galt bisher eine Florentiner Verordnung von 1377; Peter F. Kopp bringt eine Berner Verordnung bei, die genau zehn Jahre älter ist. G.G.